stadt Fürth

Beschlussvorlage

SchvA/0693/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	12.11.2026	öffentlich - Beschluss

Schulverpflegung - Anpassung der Qualitätsanforderungen im Ausschreibungsverfahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit beschließt, die Anforderungen an die Bio-Qualität in den Ausschreibungen für die Schulverpflegung anzupassen.

Für künftig durchzuführende Ausschreibungen ist ein Bio-Anteil von mindestens 50 Prozent des Gesamtwarenwerts vorzusehen. Die bisherige zusätzliche Vorgabe, wonach bei Fleischgerichten ausschließlich Fleisch in Bio-Qualität einzusetzen ist, entfällt.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Stadt Fürth stellt in ihren Ausschreibungen für die Schulverpflegung seit Jahren überdurchschnittlich hohe Qualitätsanforderungen. Diese gehen deutlich über das Niveau vieler anderer Kommunen, darunter auch benachbarter Städte, hinaus.

In den vergangenen Jahren sind die Kosten – insbesondere aufgrund gestiegener Mindest- und Tariflöhne, Energiekosten sowie Lebensmittelpreise – kontinuierlich gestiegen. Dies führte zu einer wiederholten Anhebung der monatlichen Essensgeldpauschalen. Auch die Personalkosten für die Küchenkräfte werden über die Essenspreise refinanziert. Zuletzt mussten die Preise zum Schuljahr 2026/2027 erneut erhöht werden.

Der Einsatz der Küchenkräfte wurde überprüft und bereits optimiert. Weitere nennenswerte Einsparpotenziale bestehen in diesem Bereich jedoch nicht. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Teilnahme von Caterern am Ausschreibungsverfahren attraktiv zu halten, um einen möglichst großen Bieterkreis und damit eine ausreichende Auswahl sicherzustellen. Dies kann insbesondere durch eine Anpassung der Ausschreibungskriterien erreicht werden.

Um den Trend steigender Kosten für die Eltern zu stoppen oder zumindest abzumildern, ist daher eine Senkung beziehungsweise Stabilisierung der Cateringkosten auf dem derzeitigen Niveau erforderlich.

Anpassung der Bio-Anforderungen

Die verbleibende wesentliche Stellschraube zur Beeinflussung der Portionspreise liegt in der Ausgestaltung der Anforderungen an die Caterer. Ziel ist es, die hohe Qualität der Schulverpflegung weitestgehend beizubehalten und zugleich den Kostendruck zu reduzieren.

Hierzu wird vorgeschlagen, die Bio-Anforderungen geringfügig anzupassen und künftig einen grundsätzlichen Bio-Anteil von 50 Prozent am Gesamtwarenwert vorzusehen.

Bisher gilt grundsätzlich ein Bio-Anteil von 50 Prozent. Bei Fleischgerichten ist darüber hinaus ausschließlich 100 Prozent in Bio-Qualität einzusetzen. Nach Angaben des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt der Einkaufspreis für Biofleisch etwa 30 Prozent über dem Preis für konventionell erzeugtes Fleisch.

Aufgrund der derzeit verpflichtend zu berücksichtigenden Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird in der Schulverpflegung in der Regel nur ein Fleischgericht pro Woche angeboten. Durch die Anpassung der Bio-Anforderungen ist daher allein voraussichtlich keine unmittelbare deutliche Kostensenkung zu erwarten. Sie kann jedoch dazu beitragen, die Preise zunächst auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren und zugleich die Teilnahmebereitschaft potenzieller Caterer am Ausschreibungsverfahren zu erhöhen.

Weitere Möglichkeiten zur Anpassung der Ausschreibungskriterien und -anforderungen werden derzeit eruiert und geprüft. Ziel ist es, die Schulverpflegung langfristig wirtschaftlicher zu gestalten und dabei – soweit möglich – auch die Akzeptanz und Kinderfreundlichkeit der angebotenen Speisen weiter zu verbessern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen						jährliche Folgelasten				
[X]	nein	[ ]	ja	Gesamtkosten	(die Refinanzierung erfolgt über die zu zahlenden Essensgelder) €	[X]	nein	[ ]	ja	€
Veranschlagung im Haushalt										
[ ]	nein	[ ]	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	[ ]	Vwhh	[ ]	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Prüfung der Klimarelevanz:

[X]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 03.11.2026

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 12.11.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen **Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15**